

An den
Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Umweltamt / Untere Wasserbehörde
Neustädter Str. 14
16816 Neuruppin

Ihr Ansprechpartner:
Herr Horenburg, Tel. 03391 / 688 – 6736
Sprechzeiten:
Mo 8 - 12 Uhr Di 8 - 17 Uhr
Do 8 - 16 Uhr oder nach Vereinbarung

I. Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis

Bitte alle Angaben ausfüllen oder zutreffendes ankreuzen und unterschrieben mit den notwendigen Anlagen einreichen!

Hiermit beantrage ich:

die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach §§ 8 und 9 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur Einleitung von gereinigtem Abwasser in ein Gewässer (Grundwasser oder Oberflächengewässer)

die Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis / Nutzungsgenehmigung Reg.-Nr.: _____

Es handelt sich um:

den Neubau einer Kleinkläranlage

die Nachrüstung einer vorhandenen Abwasseranlage

1. Allgemeine Angaben

Antragsteller:

Name, Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

Planer / Architekt / Projektant:

Name, Vorname: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Grundstück, auf dem das Abwasser anfällt:

Ort: _____

Straße: _____

Gemarkung: _____

Flur: _____

Flurstück(e): _____

Grundstück, auf dem das Abwasser eingeleitet wird:

Ort: _____

Straße: _____

Gemarkung: _____

Flur: _____

Flurstück: _____

Ist der Antragsteller **Eigentümer** des Grundstücks / der Grundstücke?: ja nein

☞ Sollten mehrere Grundstücke und mehrere Eigentümer betroffen sein, bitte auf separatem Blatt alle Grundstückseigentümer mit deren Anschriften und den zugehörigen Flurstücken und Flurstücksnummern aufzählen. Die Zuordnung soll auch auf dem Lageplan ersichtlich sein. Antragsteller ist in diesem Fall immer der Grundstückseigentümer, auf dessen Grundstück das Abwasser eingeleitet werden soll.

☞ Bei Mitbenutzung fremder Grundstücke für die Abwasserentsorgung (Leitungen, Einleitstelle o.ä.) ist die Zustimmung aller betroffenen Grundstückseigentümer einzuholen und vorzulegen (eventuell auch Eintrag einer Grunddienstbarkeit in das jeweilige Grundbuch).

2. Angaben zum Abwasseranfall

Es soll das Abwasser von insgesamt

_____ **Einwohnern** aus _____ Wohneinheiten **über 60 m² Wohnfläche** und

_____ **Einwohnern** aus _____ Wohneinheiten **unter 60 m² Wohnfläche** und

_____ **Einwohnergleichwerte** aus _____ **Gewerbebetrieben, Hotels usw.**

Summe

_____ **Einwohnerwerte** mit _____ **m³ / Tag Abwasseranfall**

an die Kleinkläranlage angeschlossen werden.

☞ Die Berechnung der Einwohnergleichwerte aus Gewerbebetrieben ist auf einem gesonderten Blatt beizufügen. Angaben, welche auf dem Trinkwasserverbrauch basieren, sind nachzuweisen und nachvollziehbar aufzuführen.

3. Angaben zur Trinkwasserversorgung

Wird das Grundstück durch einen eigenen **Brunnen** mit **Trinkwasser** versorgt? ja nein

Werden Nachbargrundstücke durch einen eigenen **Brunnen** mit **Trinkwasser** versorgt? ja nein

☞ Zwischen jedem Trinkwasserbrunnen (auch auf Nachbargrundstücken) und der Einleitstelle in das Grundwasser ist ein Mindestabstand von 50 m einzuhalten. Die Entfernung zwischen Trinkwasserbrunnen und der Versickerungsanlage ist auf dem Lageplan einzutragen.

4. Art, Größe und Reinigungsverfahren der Kleinkläranlage

Anlagenbezeichnung: _____

Hersteller: _____

Es handelt sich um eine:

bauartzugelassene Anlage nach DIN 4261 und DIN EN 12566 mit biologischer Reinigungsstufe.

Zulassungsnummer der Bauartzulassung: _____

nicht bauartzugelassene Anlage mit biologischer Reinigungsstufe.

Angaben zur Vorklärung:

Mehrkammerabsetz- bzw. -ausfallgrube mit ____ Kammern und folgendem Volumen: ____ m³

Typ und Hersteller: _____

Kompaktanlage mit integrierter Vorklärung: ____ m³

☞ Die Bauartzulassungen liegen in den meisten Fällen bei der unteren Wasserbehörde vor.

☞ Für Anlagen ohne bauaufsichtliche Zulassung mit biologischer Reinigungsstufe müssen vollständige Planungsunterlagen mit Funktionsbeschreibung und technischen Datenblättern beigelegt werden. Die Eignung der Anlage ist nachzuweisen. Die Anordnung der Probenahmestelle ist zu kennzeichnen. Signaleinrichtungen für den Betrieb der Pumpen müssen erläutert werden.

☞ Bei **Nutzung einer bereits vorhandenen Mehrkammergrube** ist das Protokoll der Dichtheitsprüfung und eine schematische Darstellung der vorhandenen Anlage mit Bemaßungen, Inhaltsangaben der einzelnen Kammern, Materialangaben, Baujahr, Einbauten (vorhandene und nachzurüstende) beizulegen.

5. Angaben zur Einleitung des gereinigten Abwassers

Das gereinigte Abwasser wird eingeleitet in:

das Grundwasser

höchster Grundwasser- oder Schichtenwasserstand unter Oberkante Gelände: ____ cm

ein Oberflächengewässer Bezeichnung: _____
mit Wasserführung: ganzjährig nicht ganzjährig

einen Kanal (z.B. Abwasserleitung der Gemeinde)

Bezeichnung: _____

☞ Eine Einleitung in das Grundwasser liegt unter anderem bei Einleitung über Untergrundverrieselung oder Sickermulde vor. Die Einleitung in ein Oberflächengewässer kann nur erfolgen, wenn das Gewässer ganzjährig Wasser führt und **kein stehendes Gewässer** (z.B. ein See) ist.

☞ Bei **Einleitung in ein Oberflächengewässer** ist die Stellungnahme des Gewässerunterhaltungspflichtigen beizulegen. Die Unterhaltungspflicht für die Oberflächengewässer liegt in den meisten Fällen beim zuständigen Wasser- und Bodenverband.

☞ Bei **Einleitung in einen Kanal** ist die Zustimmung des Eigentümers (z.B. Gemeinde, Stadt) beizulegen.

6. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse (nur bei Einleitung in das Grundwasser)

Bodenarten von Oberkante Gelände bis ca. 3 m Tiefe am Standort der Versickerungsanlage

Tiefe	Angaben zum anstehenden Boden und zur Sickerfähigkeit	
von cm bis	cm	
von cm bis	cm	
von cm bis	cm	
von cm bis	cm	

☞ Als Nachweis können z.B. Baugrundgutachten, Schichtenverzeichnis, hydrogeologische Stellungnahme oder hydrogeologisches Gutachten beigelegt werden.

7. Art der Versickerungsanlage (nur bei Einleitung in das Grundwasser)

- Untergrundverrieselung (mit stoßweiser Beschickung)

Gesamtlänge des Rieselrohrnetzes: _____ m

Anzahl der Rieselstränge: _____, Länge der einzelnen Rieselstränge _____ m

- Muldenversickerung (mit stoßweiser Beschickung)

Größe der Sickermulde: _____ m²

☛ Zu Art und Bemessung der Versickerungsanlage können wichtige Hinweise aus der Richtlinie über den Einsatz von Kleinkläranlagen im Land Brandenburg (MLUV vom 28.03.2003) entnommen werden [im Internet unter: <http://www.mluv.brandenburg.de/> → Politik → Recht → Gewässerschutz und Wasserwirtschaft → Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen → Richtlinie].

☛ Die Lage und Form der Versickerungsanlage ist im Lageplan einzutragen. Der Mindestabstand zwischen der Sohle der Versickerungsanlage und dem höchsten Grundwasserstand muss mindestens 1,50 m betragen. Die Versickerungsfläche ist möglichst groß zu wählen. Punktförmige Versickerungsanlagen wie Sickerschächte oder Sickerblöcke sind nicht zulässig.

8. Anlagen, welche dem Antrag beizulegen sind

- Übersichtsplan** mit dem markierten Standort der Kleinkläranlage und der Einleitstelle (z.B. Straßenkarte, Stadtplan; bitte keine Flurkarte!)
- Stellungnahme** des Abwasserbeseitigungspflichtigen (Abwasserzweckverband, Gemeinde)
- Flurkarte** mit Kennzeichnung der betroffenen Grundstücke
- Lageplan des Grundstücks** oder der Grundstücke mit der eingetragenen Kleinkläranlage und der Einleitstelle (mit Gebäuden, Grundstücksgrenzen, Brunnen, Rohrleitungen, Auslauf in das Fließgewässer, Versickerungsanlage)

9. Anlagen, welche dem Antrag bei Bedarf beizulegen sind

- Bei Anlagen ohne bauaufsichtliche Zulassung: Längsschnitt** der gesamten Kleinkläranlage mit Zuleitung und Einleitungsanlage und **Erläuterungsbericht mit der Bemessung der Kleinkläranlage** und Angaben zur Probenahmestelle und zu Art und Standort der Signaleinrichtungen für die Pumpenfunktion
- Bei Einleitung in das Grundwasser:** Aussagen zur **Sickerfähigkeit des Untergrundes** und zum **Grundwasserstand** (z.B. Baugrundgutachten, Schichtenverzeichnis, hydrogeologische Stellungnahme oder hydrogeologisches Gutachten; bis zu einer Tiefe von 3 m)
- Bei Nutzung einer bereits vorhandenen Mehrkammergrube** ist das Protokoll der Dichtheitsprüfung und eine schematische Darstellung der vorhandenen Anlage mit Bemaßungen, Inhaltsangaben der einzelnen Kammern, Materialangaben, Baujahr, Einbauten (vorhandene und nachzurüstende) beizulegen.
- Bei Einleitung in ein Oberflächengewässer** ist die **Stellungnahme des Gewässerunterhaltungspflichtigen** beizulegen. Die Unterhaltungspflicht für die Oberflächengewässer liegt in den meisten Fällen beim zuständigen Wasser- und Bodenverband.
- Bei Mitbenutzung fremder Grundstücke** für die Abwasserentsorgung (Leitungen, Einleitstelle o.ä.) ist die Zustimmung aller betroffenen Grundstückseigentümer einzuholen und vorzulegen (eventuell Eintrag einer Grunddienstbarkeit in das entsprechende Grundbuch).

10. Erklärung

Mir ist bekannt, dass nur häusliches oder damit vergleichbares Abwasser in der Anlage behandelt werden darf, also kein gewerbliches und gefährliches Abwasser, kein Produktionsabwasser, kein Fremdwasser, kein Kühlwasser, kein Ablaufwasser von Schwimmbecken und kein Niederschlagswasser.

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

 Ort

Datum

Unterschrift des Antragstellers

 Ort

Datum

Unterschrift des Planers / Architekt

II. Antrag auf Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht

Hiermit beantrage ich gemäß § 66/3 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) die Übertragung der Pflicht zur Abwasserbeseitigung auf meine Person als Eigentümer / Nutzer des

Grundstückes _____

Ort

Datum

Unterschrift / Stempel

☞ Dieser Abschnitt ist vom **Antragsteller** auszufüllen und zu unterschreiben.

III. Antrag auf Freistellung von der Abwasserbeseitigungspflicht

Hiermit beantragt der TAZV / die Gemeinde / das Amt _____

die Freistellung von der Abwasserbeseitigungspflicht für das auf dem

Grundstückes _____

anfallende Abwasser einschließlich / ausgenommen des anfallenden Klärschlammes *.

(* nicht zutreffendes bitte Streichen)

Ort

Datum

Unterschrift / Stempel

☞ Dieser Abschnitt ist von der **abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaft** auszufüllen und zu unterschreiben.

IV. Stellungnahmen Gemeinde / TAZV / Amt

Stellungnahme der zur Abwasserentsorgung verpflichteten Gemeinde / des Trink- und Abwasserzweckverbandes

Stadt / Gemeinde /
Zweckverband

Ein Anschluss an das zentrale Schmutzwasserkanalnetz ist entsprechend dem Abwasserbeseitigungskonzept

in den nächsten 15 Jahren

bis zum Jahre

nicht vorgesehen.

Ort

Datum

Unterschrift / Stempel

☞ Dieser Abschnitt ist von der **abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaft** auszufüllen und zu unterschreiben.